

RESTRICTED

OFFICE OF U.S. CHIEF OF COUNSEL FOR WAR CRIMES  
 APO 696-A  
 EVIDENCE DIVISION  
INTERROGATION BRANCH

INTERROGATION SUMMARY NO. 1230

Interrogation of : Hugo SUCHOMEL

Interrogated by : Mr. Beauvais, 11 February 1947, Nuremberg

Division & Att'y : Ministries - Mr. Woolleyhan

Compiled by : DP

PERSONS MENTIONED:

<u>RIETSCH</u> -	Ministerialdirektor (p.14)
<u>THIERACK</u> -	Minister of Justice (pp.17,26)
<u>NETTGENBERG</u> -	(pp.20,21,24)
<u>VOLLMER</u> *	(pp.20,21)
<u>JOEL</u> -	(pp.22,23)
<u>ROTHEMBERGER</u> *	Staatssekretaer (p.25)
<u>KLEMM</u> -	Staatssekretaer (p.26)
<u>SCHLEGELBERGER</u> *	Staatssekretaer (p.26)

SUMMARY

Subject was born in Vienna, attended the Gymnasium in Vienna and the Universities of Vienna and Lemberg. He received his Doctorate of Law in 1907 and thereafter held various positions in the imperial and republican Austrian Justice system. At the time of the Anschluss he was in the Austrian Ministry of Justice, and was transferred to the Austrian Division of the Reich Ministry of Justice. In 1939 he was called to Berlin where he entered the Division for Penal Legislation. Subject was chief of the sub-division in charge of the so-called Austrian legal zone, which consisted of Austria, the Sudetenland, Bohemia and Moravia. Subject was occupied exclusively with the integration of the Austrian and German legal systems. From 1942 until 1943, subject was Chief of the Penal Legislation Division of the Ministry. In 1943, Divisions III and IV were merged and subject was placed under ministerialdirektor VOLLMER, who was thereby made the competent official for the administration of individual cases. These individual cases had previously been handled by subject, or by his subordinate, Ministerialrat MIETZSCHKE, in Division IV. Subject states that he was always an opponent of capital punishment and, whenever possible, had commuted charges of sedition to police, which was punishable with a maximum of 5 years imprisonment.

RESTRICTED

00001

RESTRICTED

Subject states that in 1942 the drawing up of a new Enemy-of-the-people law (Gemeinschaftsfreundengesetz) was undertaken. Ministerialrat RIETSCH was charged with the drafting of this law, and was continually called to THIERACK for consultation. Subject states that, while the avowed purpose of this law was to draw a clear line between the jurisdiction of the police and that of justice, in practice, the authority of the police was actually increased. Ministerialdirektor ALTSTADTER was of the same opinion, that the draft would not serve the intended purposes. THIERACK, however, approved the measure but it was subsequently vetoed by the Party Chancellery, where it was felt that the impression would be gained abroad that Germany was nothing more than a police state.

Subject states that, on a number of occasions, in the capacity of leader of the Penal Legislation Division, he complained to THIERACK about the over-increasing number of death sentences for all sorts of crimes. THIERACK, however, maintained the point of view that one must not become "soft" during wartime. It was the Fuehrer's attitude that with so many men dying at the front it was not right that criminals should be preserved in the penal institutions. In the last year of the war, more than 8000 executions were ordered by civilian courts alone.

Subject states that he first heard of the Nacht und Nebel matter in 1944, when he was taking the place of the Ministerialdirektor. At this time the question involved transporting RN prisoners from West Germany to Dresden. He reports that he was not permitted to go along on an inspection trip, made by METZGENBERG and VOLLMER, to the Mauthausen camp in 1943/44. Subject later asked METZGENBERG what his impressions of the camp had been, and the latter replied that the internees were worked very hard but were fed enough and were not beaten, provided they were satisfactorily industrious. METZGENBERG was the regular deputy of VOLLMER during the latter's absences but, whenever METZGENBERG was also away, subject was in charge of Division IV.

JOEL was liaison officer between the Ministry of Justice and the RSHA. JOEL and FRANKL, in the opinion of subject, were the harshest men in the Ministry. JOEL would review at least 100 cases a day, and was known always to give his signature of approval to the sentence demanded by the Staatsanwalt, however harsh it might be. JOEL was also competent to handle cases involving Austrians.

Subject states that the only contact he had with ROTHENBERGER was in connection with the Enemy-of-the-people draft, at which time he gained the impression that ROTHENBERGER did not share the purely National Socialist attitude in the matter.

RESTRICTED

Subject recalls coming in contact with KLEMM in connection with the question of the handling of Party members who had committed crimes in the service of the Party. It was proposed at that time that the Party should have the authority to try its own members, and that the courts should only be involved when a complaint was raised from another quarter against a Party member. KLEMM was very close to THIERACK and THIERACK had said, on one occasion, that he had recommended KLEMM to HITLER as Staatssekretar. Subject states that he had very little to do with SCHLEGELBERGER. At that time all matters were laid before FREISLER.

\*\*\*\*\*

DISTRIBUTION:

General Taylor	1	WD, G-2	1
Mr. Ervin	1	Mr. Capp	5
Mr. LaFollette	1	Library (Rm. 307)	5
Mr. Anspacher	1	Each Division	8
Mr. DuBois	1	Mr. Sprecher	8
Mr. August	1	Mr. Lyon	10
Dr. Kumpner	1	Mr. Thayer	10

RESTRICTED

Interview v. 18.2.47

Institut für Zeitgeschichte, Archiv

Restricted

Mr. Dickinson - Ministry - Section  
auf Veranlassung von Hr. Koegler

Interrogation-Hr.

Vernehmung

von Dr. Hugo Sachsel durch Hr. Beauvais  
am 13. Februar 1947 von 14.00 - 16.00 Uhr

Institut f. Zeitgeschichte  
München  
ARCHIV  
1948/56

F: Sie sind derselbe Hr. Sachsel, der von mir am 11. Februar 1947 verurteilt wurde?

A: Ja wohl.

F: Sind Sie sich darüber klar, dass Sie noch immer unter  
Süd stehen?

A: Selbstverständlich. ] in Lage 6

F: Was war die Ergänzung, die Sie noch machen wollten?

A: Ich wollte folgendes sagen: Sie haben mich gefragt, ich  
weiss nicht, ob das im Protokoll steht, ob ich Ihnen sagen kann, in welchem  
Verhältnis die Todesurteile wegen Wehrkraftzersetzung standen.

Es hat eine Statistik gegeben, die von statistischen Reichs-  
amt vierteljährlich ausgearbeitet wurde. Aus dieser Statistik habe ich  
seinerzeit in Freiburg die Zahl der Todesurteile entnommen. Aber ich  
erinnere mich nicht, in welchem Verhältnis die Zahl der Todesurteile wegen  
Wehrkraftzersetzung zu den übrigen Todesurteilen standen.

Das 2., was ich ergänzen mochte, ist folgendes: Ich habe  
wiederholt gesagt, dass ich die Sizakleichen aus Oesterreich gehabt habe.

Ich muss noch ergänzen, das ist aber nur durch einzelne Sachen gewesen, dass ich Einzelsachen auch gehabt habe aus dem Sudetenland, dann aus dem Protektorat und dann einmal auch vom Oberlandesgericht, Sprengel Hamm. Aber das ist nicht lang gewesen, es war nur wenige Wochen. In bin ich aufmerksam gemacht worden, dass die Strafen im Oberlandesgericht, Sprengel Hamm ausserordentlich niedrig seien. Es ist damals bekanntet worden, dass die böhmischen Sachen besonders stark hinter das erwarteten Reichsdurchschnitt zurück blieben. Das war richtig. Ich muss es deswegen erwähnen, weil wir auch von Dr. Joel gesprochen haben. Man habe ich Ihnen auch gesagt, Dr. Joel war ein sehr selbstbewusster, selbstherrlicher und nach meiner Meinung kaltherziger Mann, und der ist im Herbst 1943 Generalstaatsanwalt in Hamm geworden. Ich habe mir das damals/erwidert, dass von ihm als einem Mann der strengen Linie gerade für den Sprengel Hamm gegeben hat, und deswegen wollte ich darauf noch besonders hinweisen.

Seit dem 1. Januar 1944 habe ich dann noch das Reichsjugendrecht gehabt für das ganze Reich. Es war mein Referent Herr Hammerlein und ausserdem noch Frä. Klische. Das ist mir noch eingefallen, weil ich mir das alles noch durch den Kopf gehen liess.

F: Jetzt möchte ich mich noch einmal über einige Herren mit Ihnen unterhalten. Über Hüttgenberg haben wir schon gesprochen.

Uebrigens noch eine Frage. Ich glaube, Sie haben sie schon beantwortet. Ich möchte Sie nochmals fragen: Der Zweck von Hüttgenbergs Reise nach Kattowesen war Ihnen nicht bekannt?

A: Nein, ich weiss es nicht, ob es ein spezieller Anlass war. Ich weiss nicht, ob sie nur nach Kauthausen gefahren sind, oder ob sie damit einen anderen Zweck verbunden haben.

F: Wie kam er dazu, dass er Ihnen von Kauthausen erzählt hat?

A: Ich habe ihn gefragt. Ich habe erfahren, dass sie in Kauthausen waren. Ich habe es als ein Ubergang einer Person empfunden. Wenn ich die österreichischen Sachen hatte, müsste ich mitfahren müssen. Wenn ich die Gesetzgebung in Oesterreich habe und die einzelnen Strafsachen in Oesterreich, so bin ich der Untereinheitsleiter fuer Oesterreich und müsste ueber alles informiert werden.

Er haette sich interessiert, wie ein solches Konzentrationslager aussieht. Ich habe in den ganzen 5 1/2 Jahren nur einmal eine Jugendstrafanstalt in Ungarn angesehen, weil ich seiner Zeit in Oesterreich unsere Bundesanstalten fuer erziehungsbefoerligende Jungen in Kaiserbrunn und fuer Maedchen eingerichtet habe. Er hat sich gewundert, dass ich uebergangen wurde. Ich bin auf dem linken Geleise gestanden. Heitgenberg hat mir gesagt, er habe bedauert, dass er kein Oesterreicher sei, denn die Haeftlinge haetten alle oesterreichischen Dialekt gesprochen, und er habe sich etwas schlechter verstanden als ich. Der Anlass ist mir nicht bekannt geworden. Erst als die Leute weg waren, habe ich gefragt und erfahren, dass sie Kauthausen besuchten.

F: Was fuer einen Eindruck hatten Sie von ihm?

A: Ich habe mit ihm nie ausserdienstliche Sachen besprochen, wir hatten nie einen konkreten Fall. Ich kann nicht sagen, wie er eingestellt war. Er ist ein Mann, der in Anlieferungsachen eine bekannte Grosse war.

sein Name war allbekannt. In Einzelarbeiten habe ich nie Dinge von ihm gesehen.

F: Sollen Sie mir noch einmal wiederholen, wie Sie auf den Nacht- und Nebel-Erlass gekommen sind.

A: Von Nacht- und Nebel-Erlass habe ich gehört, als Kicam und Vollmer nicht da waren. Da habe ich einen Akt bekommen, die Nacht- und Nebel-Gefangenen, die irgendwo in der Rhein-Gegend waren, ich glaube in Köln, sollten nach Dresden wegverlegt werden. Als ich diesen Akt bekam, habe ich zum ersten Mal diesen Nacht- und Nebel-Erlass gesehen. Früher habe ich nichts davon gewusst, weil er geheim war, und ich nichts damit zu tun hatte.

F: Was hat Holtgenberg damit zu tun gehabt?

A: Diese Nacht- und Nebel-Akten sind bei Amson gelaufen und Amson war der Besatz von Holtgenberg.

F: Er war Holtgenberg unterstellt.

A: Ja. Zuerst war es Dr. Kossener. Nur ist dann zum Kammergericht gekommen und an seiner Stelle hat Amson die Arbeit übernommen.

F: Haben Sie Amson gut gekannt?

A: Gut? Ich habe wenig mit ihm zu tun gehabt. Nur bei Vertretungen. Das ist nicht sehr oft gewesen. Amson ist ein bescheidener Mensch gewesen, der ausserlich nicht hervorstechend ist. Ich habe von ihm den besten Eindruck gehabt. Von ihm bearbeitete Sachen habe ich nur in Auslieferungssachen manchmal gesehen. Die waren sehr gut gearbeitet.

F: Also von der hankischen Nacht- und Nebel-Arbeit kommen Sie mir nichts erzählen?

A: Nein.

F: Jetzt Joel. Sie haben über ihn das letzte Mal auch heute ausgesagt.

A: Joel bin ich möglichst ausgenüht. Ich glaube, ich habe in ganzen 2 oder 3mal mit ihm gesprochen. Er war mir nicht sympathisch. Ich habe nur mit ihm gesprochen, wenn es unbedingt notwendig war.

F: Er war ein starker Partei-Exponent?

A: Ich habe nur gemerkt, dass er der Verbindungsmann zum Reichsicherheitshauptamt war.

Vielleicht darf ich Ihnen folgendes erklären. Wie ich 1939 ins Ministerium gekommen bin, da habe ich natürlich gedacht, jetzt komme ich als Nicht-Parteigenosse unter lauter eingefärbte Nationalsozialisten. Und ich war 1939 sehr überrascht, dass ein sehr grosser Teil von Beamten des Justizministeriums überhaupt nicht der Partei angehört hat.

Zum Beispiel gleich mein Vorgesetzter, der Ministerial-Direktor Ernst Schaefer, der früher Rechtsmann war. Dann Ministerialdirigent Hr. Leopold Schaefer, der ist später aufgefordert worden, der Partei beizutreten. Ich habe ja gesagt: 1939. Freislar wollte alle zur Partei bringen, und da hat er sich zur Partei gemeldet und hat später Hochhalter-Dienste geleistet.

Ich habe mich begrifflicherweise sehr gebüht, politische Gespräche zu führen, weil ich nie gemerkt habe, wie der mir Gegenüberstehende eingestellt ist. Unter Thierack hat sich das Bild vollständig verändert.

Erst war Freislar weggegangen und an seine Stelle kam Rothberger. Dann ich, wie Rothberger in den Kartentand versetzt wurde wegen seines Buches "Der deutsche Richter", dann ist Hlasm gekommen von der Parteikanzlei. Den habe ich früher schon gekannt, der war im Kissen neben mir

Ministerialrat. [Wie Quertler im Januar 1941 gestorben ist, hat Rothberger die Leitung des Justizministeriums übernommen. Er hat in der Antrittsrede erklärt: Ich werde aktive Justizpolitik treiben. Es hat sich aber nichts geändert. Und wie dann Klem gekommen ist, August 1942, da hat er sich das Strafrecht zunächst vorbehalten, weil Rothberger kein Strafrechtler war. Wie Klem gekommen ist, hat er ihm vorgeschlagen, er wolle ihn vertreten auf dem Gebiet des Strafrechtes. Aber Klem ist bei weitem nicht so hervorgetreten wie Freisler. Klem hat einfach angeordnet, jetzt ist das Gesetz, dieser oder jener Erlasse zu machen. Es ist sich gewöhnlich nichts angegangen. Ausser, es handelte sich um österreichisches Recht. Klem ist von der Parteikasseler herübergekommen. Ich weiss nur aus Gesprächen, dass einmal eine Auseinandersetzung zwischen Klem und Rothberger gewesen sein soll oder gewesen ist, weil Klem sich irgendwie gegen das Justizministerium gestellt hat. Aber in welcher Richtung, habe ich nicht erfahren können. Jedenfalls ist Klem bei weitem nicht so hervorgetreten wie Freisler. Gesetze sind immer nur von Thierack ausgegangen.

Und nun hat Klem auch noch alle Ministerial-Direktoren mit Ausnahme eines einzigen pensioniert, und zwar ist zunächst pensioniert worden die Abteilung I, die Personal-abteilung. Das war Ministerialdirektor Müller. Der ist ersetzt worden durch Lets. Dann ist fuer Strafrecht an Stelle von Ernst Schaefer und Erwin Vollmer gekommen. Die Strafvollzugs-Abteilung, die bis dahin der Ministerialdirigent Marx geführt hat, die hat der ehemalige Vizepräsident des Volksgengerichtshof Dr. Engert bekommen. Und von dieser Strafvollzugs-Abteilung V ist dann eine Abteilung IV abgespalten worden, die plötzlich auftaucht, ohne dass wir erfahren haben, welche Funktion sie hat. Ich habe dann herausbekommen, dass sie die Sonderbehandlung der Strafgefangenen hat, jener Strafgefangenen, die mindestens zu 8

Jahren Zuchthaus verurteilt waren und unverbesserliche Assoziale gewesen sein sollen.

Ich weis es deswegen, weil das Todesurteil im Verfahren Huberschüller in dieser Abteilung gesprochen ist. Ich habe ihn gefragt, was haben Sie dort zu machen. Er sagte: Unverbesserliche an die Polizei abzugeben. Ich hatte nicht dazu entschlossen können. Er hat erreicht, dass er sich lange dagegen gestraucht hat, dass er aber dann den Befehl bekommen hat, dass er diesen Befehl Folge leisten muss. Ich bin dann mit ihm - ich weis nicht, interessiert Huberschüller - in Altenburg (Thüringen) gewesen vom März 1945 an, und Huberschüller ist dann mit seiner Familie weggebracht worden mit mir und dann nach Russisch Liehtmann. Wir sind in der Nacht angekommen. Und am Tag nach unserer Ankunft, vielleicht um  $\frac{1}{2}$  11 Uhr, ist er abgeholt worden, und seit dieser Zeit habe ich von ihm nichts mehr gesehen. Das ist die Abteilung XV, von der ich nur ein einziges Mal einen Akt gesehen habe. Und zwar war das ein Mann aus Österreich, der drei Jahre Gefängnis hatte. Und den wollte die Abteilung XV an die Polizei geben. Ich habe mich auf das Heftigste widersetzt, und habe gesagt, es ist immer von 6 Jahren Zuchthaus gesprochen worden, und dieser hat nur drei Jahre Gefängnis. Ich habe das dem Minister vorgebracht und der Minister hat in wiederem Sinne entschieden und hat Verstellungen gemacht, wie man so tief herunter gehen konnte. Das ist der einzige Fall von der Abteilung XV gewesen, den ich zu Gesicht bekommen habe.]

Dann ist, wenn ich weitergehe, die Abteilung Wirtschaftsrecht. Da waren durch den Führer Volker und Gusschki pensioniert worden und geblieben ist als einziger Ministerialdirektor Dr. Schüller. Der hat Hausbesitzer gehabt. Das war eine gewöhnliche Umstellung, und die Konferenzen haben fortwährend gewechselt. Immer wieder sind welche zum Militär eingezogen

worden, immer wieder sind neue gekommen. Vor allem wurde die Klarrichtung getroffen, dass Personen, die ausreisen waren, z.B. fuer die Stelle eines Generalstaatsanwaltes ausreist zu dem Justizministerium eingestellt werden sind, um die Linie des Justizministeriums kennenzulernen. Als Beispiel moechte ich den spaeteren Generalstaatsanwalt von Berlin, Hansen, nennen. Er hat eine Zeit lang eine Unterabteilung im Justizministerium gefuehrt und ist dann zum Generalstaatsanwalt ernannt worden.

Fr: Um auf Joel zurueckzukommen, hatten Sie da noch weiteres zu sagen.

A: Ich kann ueber ihn wirklich nichts sagen.

Fr: Er hat die Verfahren gegen Partei-Leute gehabt. Das war wahrscheinlich vor Ihrer Zeit.

A: Das ist mir ganz neu, davon weiss ich nichts. Das wird offenbar vor 1939 geschehen sein. Ich habe mich wohl gekuetet, irgendwie auf Treuhers Dinge zurueckzukommen.

Fr: Was bedeutet das, Verbindungswort nur 307

A: Wenn wir irgendeine Frage von Reichssicherheitshauptamt beantwortet haben wollten, so mussten wir den Akt Joel uebergaben und ihm sagen: Bitte holen Sie Ermuendigungen ein. Schuenen wir an, ein Mann ist von uns entlassen, begnadigt worden. Und wir haben erfahren, dass dieser Mann, als er aus dem Partei des Gefangnisses hinausging, von der Geheimen Staatspolizei verhaftet werden ist. Dagegen haben wir uns sehr gesetzt. Wir mussten wissen warum. Da hat man den Akt Joel gegeben, und der hat dann Ermuendigungen eingeholt, dass der Mann aus dem Kreis wieder in Haft genommen werden ist. Es ist dann je nach dem weiterbehandelt worden.

Ich habe jetzt unter den Akten, die ich in Wien aus meiner Berliner Zeit in die Hand bekommen habe, Paolle gesehen, wo ich geharnischte Aufforderungen an Gerichte gerichtet habe, sich gegen die Niederverhaftung eines Mannes zur Wehr zu setzen, den das Oberlandesgericht auf freiem Fuße gesetzt hat. Sonst weiss ich von der Festigkeit Joels gar nichts. Auch nichts aus Erzählungen. Er war eher verschlossen, unempfindlich. Ich habe den Eindruck der Ueberheblichkeit. Er war sehr selbstbewusst, und ich habe nicht erfahren können, warum ihn Thierack aus dem Ministerium entfernt hat.

F: Das ist ja eine Erklärung.

A: Ich vermute es. Es waren zwei gleiche Naturen. Thierack war ebenso wie Joel, sagen wir, hartkernig und selbstherrlich. Er fragte niemand, er ordnete alles selbst an. Ich vermute, das war der Grund, dass er den Mann nicht neben sich geduldet hat.

F: Ueber diese Sache, die Sie recently ausgefragt haben, dass er in Kriegswirtschaftsachen so scharf war, konnten Sie sich noch an Einzelheiten erinnern?

A: Das ist sehr schwer, denn ich habe die Akten nicht zu sehen bekommen. Ich weiss es nur aus Erzählungen. Ob es bei Joel oder Frank war, kann ich nicht sagen. Ich weiss, dass einmal in Oesterreich Vater und Sohn hingerichtet worden sind, weil sie eine grossere Anzahl Cuhnen, Schweine und Haelber geschlaecht haben. Ich muss ehrlich sagen, es ist mir unheimlich wie ein Mensch das auf sein Gewissen nehmen kann, eine ganze Familie muerden. Denn es war der einzige Sohn, und es lebte dann nur noch die Mutter. Das ist mir ersucht worden. Sonst habe ich Volksschaedlingsachen von Joel nicht gesehen. Ich habe nur zweimal mit ihm gesprochen. Das eine Mal war es so, dass wir eine Strafsache hatten, die dann zu ihm kommen sollen.

Das war so eine Geschichte. Der Postminister hat, ich glaube in Braunkirchen, eine Villa gehabt. Und dort hat er einen Postwachstums eingerichtet. Da ist eine Anklage gekommen gegen einen Mann, der immer Cheneorge begleitet hat. Er soll Gelder unterschlagen haben. Der Mann ist verhaftet worden. Und zu seinen größten Freunden ist der Präsidentschef Cheneorges mit einem 2. Herrn erschienen. Es sei wertlos, wie man den Mann verhaften konnte. Die Frau des Ministers hatte sich heillos aufgeregt und hatte fast eine Fehlgarant. Ich sagte, es ist kein Grund zur Aufregung. Der Mann ist in einem Wirtschaftslager verhaftet worden. Das ganze hat sich so abgespielt, dass die Frau Minister nichts davon wissen konnte. Und wenn es ihr zugetragen wird, dann kommen wir nichts davon. Es hat sich herausgestellt, dass der Postwachstums mit Anbeten große Mengen Lebensmittel gehandelt hat. Es ist behauptet worden, die Speckseiten hatten nur so rechts und links herumgehungen.

F: Hat der Herr Postminister damit etwas zu tun gehabt?

A: Nein. Die 2. Frau des Postministers war eine kleine Postbeamtin aus der Salzammergut. Sie hatte offenbar gute Beziehungen zu diesen Leuten, denn sie war mit ihnen per Du. Man hat ihr alles zugetragen, und da ist dann immer der Präsidentschef, ich glaube es war ein Ministerialrat, erschienen und hat dagegen Einspruch erhoben, weil sich die Frau Postminister aufregt.

F: Wer hat die Handlung betrieben?

A: Der Postwachstums.

F: Wenn dann der Minister etwas davon gewusst hat?

A: Es haben wir nicht weiter nachgeforscht. Denn ist die Sache auf das Gebiet der Kriegswirtschaftsverbrechen gekommen, und da habe ich

mit Joel gesprochen. Jetzt habe ich den Mann einmal, jetzt behalte ich den Fall. Unter uns gestanden, bei den Kriegswirtschaftsverbrechen haben wir nichts herausbekommen. Die Leute haben es zusammengehalten, dass nichts herauszubringen war. Der hier wegen Veruntreuung Belangte hat eine kleine Gefängnisstrafe bekommen. Das war alles. Das war so ein Fall, wo ich zu Joel gegangen bin. Ich vereinbarte mit ihm, soll ich den Fall abgeben oder behalten. Er sagte, er hat nichts dagegen. Ich habe keine Lust gehabt, mit dem Mann viel zu reden. Sonst habe ich meinen Referenten geschickt.

F: Wie war es bei Rothberger? Haben Sie viel mit ihm zu tun gehabt?

A: Ich habe mit Rothberger zu tun gehabt, wie das Gesellschaftsrechtsgesetz besprochen wurde. Da hat Rothberger den Standpunkt vertreten, es sei besser, das Gesellschaftsrechtsgesetz dilatorisch zu behandeln, während Thierack den Standpunkt vertrat, das müsse möglichst rasch geschehen.

F: Welchen Grund hatte Rothberger für die dilatorische Behandlung des Gesetzes?

A: Rothberger stand auf dem Standpunkt, dass durch das Gesetz eine scharfe Abgrenzung zwischen Justiz und Polizei nicht erreicht wird, weil Kontinuitätsbestimmungen an der Polizei doch ermöglicht werden, lange in die KI zu schieben, die die Justiz freigesprochen hat. Der Grund war richtig. Ich bin zu dem Besprechungen leider erst zugezogen worden, als nichts mehr zu machen war.

etwas

F: Glauben Sie, dass Sie die letzten machen können?

- 12 -

A: Es ist schwer, mit dem Reichssicherheitshauptamt zu verhandeln gewesen. Vielleicht hat Ristoch doch zu fruch nachgegeben.

F: Nehmen wir an, dass von der Seite des Justizministeriums überhaupt nicht die geringste Absicht bestand, irgendwelchen Widerstand zu leisten.

A: Ehrlich gestanden, darum hatte ich mich zunächst nicht viel gekümmert. Wenn ein Hinweis gemacht werden ist, ist man zum Minister erst dann gegangen, wenn unüberwindliche Hindernisse aufgetreten waren. Zunächst hat man versucht, es so durchzubringen. Es war z.B. ein starker Kampf zwischen mir und dem Postministerium, weil das Postministerium, gegen alle Postbesitzer, die unterschlagen hatten, erst von sich aus eine Untersuchung anstellen wollte. Diese Fälle sollten zunächst den Postdirektionen und dann dem Postministerium vorgelegt werden, und das wollte dann entscheiden, ob Strafanzeige an die Staatsanwaltschaft zu erstellen ist. Ich habe gesagt, jede Behörde ist verpflichtet derartige Fälle der Staatsanwaltschaft zu melden. Ich kann die Zwischenschaltung nicht dulden, weil die Post bei Hausdurchsuchungen nie etwas gefunden hat. Und wenn die Kriminalpolizei eingeschritten ist, war alles verräumt. Hätten die sofort eingeschritten, dann hätte sie viel mehr gefunden. Viel habe ich nicht durchdrehen können, aber wenigstens das eine, dass keine Anzeige unterdrückt werden durfte, dass alle Anzeigen uns vorgelegt werden mussten, und dass wir entscheiden haben, dass verfolgt wird oder nicht. Ich habe wiederholt erklärt, dass das Reichspostministerium erklärte, den betreffenden Fall machten wir nicht verfolgen. Ich erklärte darauf Nein, der verdient es genau so wie ein anderer. Ich gebe ganz offen zu, da habe ich zweimal mit dem Postministerium verhandeln müssen. Sie hatten zunächst einen Erlasse

herausgegeben, der ganz widerer war. Darauf habe ich die Herren noch-  
mals kommen lassen und habe es soweit durchgesetzt. Ich weiss nicht,  
Mieten war sehr geschickt im Verhandeln und Frierack hat immer erklart,  
er moechte eine reinliche Scheidung zwischen Justiz und Polizei des-  
wegen haben, damit keine Mißbräuche eintr. Die Mißbräuche  
mit der Polizei war/das Unangenehmste fuer war.

F: Gehen wir nochmals auf Rothenberger zurueckkommen.

A: Das war das einzige Mal, wo ich Rothenberger sachlich habe  
sprechen hoeren. Sonst hat er sich nur mit Sozialorganisations-Sachen  
befasst. Das war ein eigenes Amt: Richter, Rechtspflege und Konord-  
nung der deutschen Gerichtsverfassung.

F: Aber er ist in Abwesenheit des Ministers fuer diesen taetig  
gewesen.

A: In Strafsachen nicht.

F: Existieren von Rothenberger Gesandtschaften?

A: Ja, bevor Klemm gekommen ist. Das ist moeglich. Da habe  
ich wahrscheinlich keine Todesurteile aus Oesterreich gesehen. Es ist moeg-  
lich, denn Klemm ist erst spaeter gekommen. Spater hat Klemm in Ver-  
tretung von Frierack unterschrieben, vorher Rothenberger.

In diesen Sachen ist ein eigener Dienst errichtet worden.

Es gab den sogenannten Referenten von Dienst, der musste auch nichts zu  
erreichen sein. Dann wurde telefonisch durchgegeben, wie das Urteil aus-  
gefallen ist. Es wurde dann telefonisch durchgegeben, ob der Oberstaats-  
anwalt fuer einen Gesandtenreg eintritt. Dann hat der betreffende Referent

von Dienst den Ministerialdirektor angerufen. Der Ministerialdirektor hat auch wieder seine Aussagen abgegeben und dann ist der Minister oder Kless angerufen worden. Früher war es Lohndorfer. Und dann ist telefonisch die Weisung ergangen, das Urteil ist es für zu vollstrecken oder nicht. Wir haben einen solchen Fall in Österreich mitgemacht. Da ist eine Verhandlung in einem grossen Saalraum, ich glaube des Festhaltunges, wegen grosserer Festplatz-Richtschüsse durchgeführt worden. Und da ist eine Frau zum Tode verurteilt worden. Das Urteil wurde in der Nacht gefällt und die Hinrichtung erfolgte zwei oder drei Stunden später.

F: Das hiess offiziell "Mitvollstreckung"?

A: Offiziell nicht. Aber so hat man es genannt. Es war für den zuständigen Leiter unangenehm. Es durfte man nicht sagen.

F: Das Urteil wurde innerhalb 24 Stunden vollstreckt?

A: Richtig hatte ich es in Berlin noch zu Weihnachten mitgemacht. Da waren alle weg bis auf mich. Da hatten zwei Leute eingeschossen und haben einen Polizisten niedergeschossen - vielleicht sogar zwei niedergeschossen, die als <sup>taupst</sup> ~~ersch~~ <sup>tt</sup> ~~essen~~. Da hat die Verhandlung stattgefunden und um 5 Uhr nachmittags ist das Urteil gefällt worden. Ich habe verlässlicher Weise einen Referenten hingeschickt, damit er mir einen gewissen Bericht erstatten kann. Er ist gegen drei Viertel 7 Uhr zurückgekommen und hat mir Bericht erstattet: Es ist gegen 2 Leute das Todesurteil gefällt worden und der Oberstaatsanwalt ist gegen Begnadigung. Daraufhin habe ich mir genau die Sache schildern lassen, auch die Per-

schonlichkeit des Verurteilten. Das war ein ausserordentlich schwerer  
Bursche mit schweren Verstrafen. Daraufhin habe ich den Minister ange-  
rufen und habe ihm mitgeteilt, dass das Todesurteil gegen beide das vor-  
den beschuldigten gefällt ist. Ich habe ihm das Verloben geschildert  
usw., er hat auch Nachfragen gestellt, und dann hat er entschieden. Ich  
musste dann telefonisch den Auftrag weitergeben gleichzeitig wurde die  
Entscheidung vom Minister in der Wohnung unterzeichnet. Und das ist dem  
Gericht zugestellt worden. Das war hier möglich, weil es in Berlin war.

F: Wann wurde die Hiltzvollstreckung eingeführt?

A: Die wurde unter Thierack eingeführt.

F: Zu Rothbergers Zeit schon, nach 1942?

A: Rothberger ist 1942 gekommen. Ich glaube, es war erst  
1943. Aber Klein ist erst 1944 gekommen.

F: Es war schon zu Rothbergers Zeit?

A: Ja. Mir ist keine Sache vorgekommen. Nur diese beiden ge-  
hen, die eine in Oesterreich und die andere in Berlin.

F: Warum wurde diese Hiltzvollstreckung eingeführt?

A: Wegen der abschreckenden Wirkung. Ich habe gesagt, diese  
Verhandlung gegen die Postpaket-Beschwer ist im grossen Faktum des  
Postlehnhofes durchgeführt worden und zwar in Gegenwart der ganzen Be-  
legschaft, die mit Faktornachen etwas zu tun gehabt hat. Man hat sich da-  
rauf erhofft, dass die abschreckende Wirkung einer besonders grosse ist,  
dass das Urteil sofort vollstreckt wird, wenn die Leute in den Dienst  
wenn und es fehlt jemand, weil er hingerichtet ist. Ich war dagegen,

aber Vollmer war sehr dafür. Vollmer war ganz begeistert von dem Gedanken, dass die Verhandlung in Gegenwart der Gefolgschaft stattfindet. Man hat sogar Arbeitsunwillige in Fabriken abgewertet. Die Geschwäcker sind verschieden. Ich habe das als einen der Justiz nicht ganz würdigen Vorgang gehalten.

F: Eine Sache die wir nicht hier ist: Sind von da an alle Gendarmen so behandelt worden?

A: Nein, nur ganz besondere ausgesuchte Fälle. Es hat sich um aufsehenerregende Fälle gehandelt, wie etwa die Ermordung der beiden Polizisten. Oder wie hier, um der ganzen Gefolgschaft zu zeigen, wie schnell, entschieden, scharf und unerbittlich die Justiz ist.

F: Bei den sogenannten Fluenderrangfällen war es auch so?

A: Das war verschieden. Mitunter sind Fluendrerer an Ort und Stelle sofort erschossen worden. In Fluenderrangfällen hat man ebenfalls suchen diese Mitschuldigen gesucht. Da hat man dann besonders klare und krasse Fälle herausgegriffen.

F: Auch bei Wehrkraftzersetzung?

A: Meines Wissens nicht. Ich habe keine Mitschuldigen bei Wehrkraftzersetzung jemals gehört.

F: Ich habe noch eine Frage. Wie war Rothenberger als Staatssekretär über die Vorgänge orientiert?

A: Rothenberger hat mit Strafrecht nichts zu tun gehabt. Thierack behielt sich das vor. Ich habe persönlich mit Rothenberger in Strafsachen nie etwas zu tun gehabt.

F: Konnte Rothberger seine Sekretäre in Abteilungen schicken, um das ausfindig zu machen, was er wissen wollte?

A: Das ist nie geschahen. Ich weiss nicht, wer Sekretär von Rothberger war.

F: Hartmann war der Adjutant.

A: Das ist möglich.

F: Wenn er alle Gendensachen zu entscheiden hatte, musste er darüber informiert sein.

A: Gendensachen sind über den Direktor gegangen, nicht über mich. Den hat Hottgenberg vertreten.

F: Welche Verbindung zwischen Hottgenberg und Rothberger wissen Sie?

A: Er hat sich nie darüber ausgesprochen. Wir hatten gleiche Interessen. Sein Sohn war auch bei der Flak, und die haben öfter über diese Dinge gesprochen. Aber nie dienstlich. Im Anfang bin ich zu ihm hingegangen, weil ich mich in diesem Riesenapparat nicht auskennt habe und mir Hottgenberg wenigstens den Namen noch bekannt war. Ich bin aber lieber zu Hottgenberg als zu Leopold Schaefer gegangen, der zwar ein sehr gemessener Herr war, sich aber weniger fuer das Amt interessiert hat. Ich bin bei einer kleinen Sache darauf gekommen, da hatte er den Akt gar nicht gelesen. Er muss stark unter Arterienverkalkung gelitten haben. Von März 1942 an war er krank. Er ist wiederholt an der Leber operiert worden. Es ist auffallend, dass er schon 1940/41 selbst bei den Vorträgen beim Minister eingeschlafen ist. Das ist immer ein Zeichen von Arterienverkalkung diese plastische Schlafsucht. Ernst Schaefer ist

in Pension gegangen, weil er die Meniskusverletzung 1941 vorgeschoben hat. Er/sich mit Thierack nicht vertragen. Sie waren Nachbarn. Sie wohnten in Baarstern-Hausern mit einem Garten. Einen Teil hatte Thierack und den anderen Ernst Schaefer. Und seine Verletzung hat Schaefer benutzt, um durch seinen Bruder, der Arzt war, sich ein Zeugnis seiner Dienstunfähigkeit ausstellen zu lassen.

F: Jetzt zu Kless. Sie haben vorher gesagt, dass Kless im Gegensatz zu Rothenberger Strafsachen unterzeichnet hat.

A: Ja,

F: Um welche Sachen hat es sich gehandelt?

A: Er hat zugewinkelt. Wenn es sich um Verträge strafrechtlicher Gesetze gehandelt hat, so ist Kless zum Vortrag zum Minister gerufen worden. Aber Kless hat sich nur sehr selten in die Debatte eingemischt. Mitunter hat ihn der Staatssekretär nach seiner Meinung gefragt, und er sagte dann, er habe nichts dazu zu bemerken.

Für uns konnte wir es sehr angenehm, dass Kless aus der Parteilanzlei gekommen ist. Denn bei Schwierigkeiten die immer mal auftauchten, hat der Minister Thierack immer Kless beauftragt, mit der Parteilanzlei zu sprechen. Früher war das immer sehr schwer, da die Parteilanzlei in München war und nur selten jemand hin kam. Kless hat uns Baarstern die Arbeit sehr erleichtert. Ich weiss nur, dass er lange Zeit schwer krank war. Als er als Staatssekretär kam, habe ich ihn nicht mehr wieder erkannt. Er hatte lange nicht mehr das Temperament des Ministerialrates.

F: Haben Sie jemals mit Kless etwas in Todesurteilen zu tun gehabt?

A: Nein, meines Wissens nicht. Bei mir waren Todesurteile selten. Ich habe schon erwähnt, ich hätte als Untersekretär, als Leiter für Oesterreich gefragt werden sollen. Aber es ist sehr häufig geschehen, dass ich nicht gefragt worden bin. Es war immer so, dass die oesterreichischen Sachen am Schluss vorgebracht wurden. Man haben die Todesurteil-Vorträge ungeheuer lang gehalten. Es sind in der Woche 70 bis 100 Todesurteile vorgebracht worden. Ich habe nicht die Zeit gehabt, alles anzuhören und habe deswegen gebeten, mich zu beschränken, wenn Oesterreich besprochen wird. Und dann ergab es sich erstens, dass es immer Oesterreich ist der Akt erst eingelangt, es war ein glatter Fall. Entschuldigen Sie, dass Sie nicht zugezogen worden sind. Das sollte ich dazu sagen. Vorbei ist vorbei. Dass ich Klein Todesurteile allein, wo er entschieden hätte, vorgebracht habe, das glaube ich mit Sicherheit ausschließen zu können. Aber ich muss nochmals betonen: Todesurteile waren verhältnismässig selten in Oesterreich.

F: Was für eine Richtung hat er im Ministerium vertreten?  
Abgibt die Zensurkarte Klein?

A: Die Linie von Klein habe ich nicht feststellen können, weil ich nie Auftrags von ihm bekommen habe. Ich kann mich nur an einen Gesetzentwurf erinnern, wo es sich darum handelt, wie wird vorgegangen bei Parteimitgliedern, die in Ausübung ihres Amtes irgend-  
weise strafbare Handlung begangen haben. Da war im ersten Paragraphen die Leugnervernehmung von, geregelt und es war genug, dass die Gesetzmäßigkeit der Partei-Mitgliedschaft dazu eingehalt werden musste. Das zweite war die Entschuldigungsverordnung von Personen, die durch die Akten der Partei

Schaden erlitten haben. Hierbei haben sich Zweifel zwischen der Parteilamalei und dem Justizministerium ergeben. Die Parteilamalei war der Meinung, wie werde bei der Entschädigung grossmüchtig vorgehen, aber einen Rechtsanspruch konnte man nicht im Gesetz verankern. Im strafrechtlichen Sektor war die Frage, ob die Parteilamalei entscheidet, ob Strafverfolgung durch die Gerichte möglich ist. Wir standen auf dem Standpunkt, wir haben die Parteilamalei zu hören, aber entscheiden tut das Justizministerium. Es waren lange Besprechungen. Da kann ich mich erinnern, dass Herr Klein zum grössten Teil den Standpunkt der Parteilamalei vertreten hat, während der Minister anderer Auffassung war. Dann ist die ganze Sache doch ins Wasser gefallen, da es ziemlich zum Schluss war. Ich kann nicht mal sagen, welche Linie Klein vertreten hat. Ich bin viel zu wenig mit ihm zusammen gekommen. Bei Freinsler habe ich klar gewusst, wie der Masselacuff, bei Thierack war es dasselbe. Bei Klein kann ich es nicht sagen.

F: Hatten Sie jemals mit Engels etwas zu tun?  
hat er

A: Jemals bedeutet das Vollstreckungsrecht gehabt. Mit Einzelheiten habe ich aber nichts zu tun gehabt. Ich bin nur mit Engels zusammengekommen bei den sogenannten Direktoren-Besprechungen. Die hat Thierack eingeführt gegen Schluss des Krieges. Ende 1943 da waren alle Monate oder alle sechs Wochen alle Direktoren zusammengerufen worden. Ich darf hier einfügen, seit 1943 war das Ministerium schon disloziert. Es war nicht mehr alles in Berlin.

F: Ich weiss, in Hochsch-Leips, Reichenberg, Breslau.

A: Ich wusste sie zu diesen Tagungen kennen. Da habe ich Engels überhaupt erst kennen gelernt. Er hat sich nicht mir vorgestellt und ich habe mich ihm nicht vorgestellt. Ich weiss nur aus Aeusserungen von Rechtsanwälten aus Oesterreich, die vor dem Volksgerichtshof verteidigt haben, dass Engels ein Mann gewesen sein soll, der die Angeklagten sehr schlecht behandelt haben soll, und der dagegen alles geleugnet hat den erhebenden Gestapo-Beamten.

Es waren zweimal Rechtsanwälte bei mir, da hat es sich um ein Todesurteil gehandelt, die sagten, das geht doch nicht. Engels hat der Gestapo gesagt, dass sie blödsinnige Arbeit geleistet habe, und hat den Angeklagten beschuldigt. Ich habe den Fall klarlegen lassen. Wenn das alles richtig ist, sagte ich, so können wir vielleicht versuchen eine Wiederaufnahme durchzusetzen. Sie müssen aber Beweise beibringen können. Weil es Wiener Rechtsanwälte waren, sind sie zu mir gekommen. Ich sagte ihnen, wenn das richtig ist, wenn das nicht berücksichtigt worden ist, stellen Sie sofort Wiederaufnahmeantrag. Ob es geschickten ist, weiss ich nicht. Bei dem einen ist es sicher missglückt, weil mir der Rechtsanwalt gesagt hat, es gehe ihm sehr nahe, sein Klient sei hingerichtet worden. Das war Dr. Wrofel aus Wien.

F: Wo ist er jetzt? In Wien?

A: Ich glaube es. Er ist aber nicht sehr aktiv. Ich habe ihn nicht sehr gesehen, vielleicht war er auch Parteigenosse. Ich habe ihn in der Liste der Rechtsanwälte nicht gefunden.

F: Was wäre der beste Weg, ihn zu finden?

A: Ich glaube, das müsste man durch die Wiener Polizei feststellen können.

F: Den Vornamen wissen Sie nicht?

A: Die Anwaltskammer müsste das doch wissen. Die ist in unserem Haus.

F: Was können Sie da tun?

A: Bitte sehr. Der hat sich bitter beschwert. Ich glaube, es war Dr. Karl Weisfel.

F: Haben Sie sonst jemals etwas mit dem Volksgerichtshof zu tun gehabt?

A: Nein. Wie ich im März 1945 durch den Ministerialdirektor die Aufforderung bekommen habe aus Berlin mit der Abteilung zu verschwinden, da habe ich das Bestreben gehabt, bei der Familie zu bleiben. Und da habe ich durch einen Herrn, wenn man so sagen darf, fragen lassen, ob ich nicht in Berlin bleiben könnte, ob man nicht eine andere Verwendung fände. Man sagte: Vielleicht, wenn Sie sich zum Volksgerichtshof aufstellen lassen. Da habe ich gesagt, da geht ich lieber weg. Dr. Freisler hat sich einmal mir gegenüber geäußert, wenn er die Arbeitsstunden mit der Zahl der Todesurteile vergleiche, so falle alle 20 Minuten ein Kopf. Das konnte ich eben so wenig begreifen, wie ich begriffen habe, dass er zu Fischers Geburtstag - das hat Thierack selbst erzählt - er sozusagen als Geburtstagsgeschenk die Zahl der vollstreckten Todesurteile mitgenommen hat - - -

Der außerordentliche Einspruch bestand darin, dass der Oberreichsanwalt beim Reichsgericht oder beim Volksgerichtshof gegen ein rechts-

krafftig gewordenen Urteil Einspruch erheben konnte mit der Wirkung, dass schon der bloße Einspruch das Urteil ausser Kraft gesetzt hat, und dass jetzt eine besonders zusammengesetzter Senat des Reichsgerichtes oder des Volkgerichtshofes eine neue Hauptverhandlung durchführen musste. Die Einrichtung hat sich aber nicht bewährt. Sie ist, wenn ich mich recht erinnere, in ganzen 11mal und zwar ausschliesslich in politischen Dingen beim Reichsgericht und beim Volkgerichtshof angewandt worden. Und Thierack wollte Freissler in der letzten Phase des Krieges auch als Prassident des Volkgerichtshofes entfernen.

F: Warum?

A: Die zwei haben sich gar nicht vertragen. Die Sache war die, dass Hitler ueber die Art, wie gegen die Leute des 20. Juli vorgegangen wurde, dass selbst Hitler darueber keineswegs erfreut gewesen sein soll. Es sind zum Teil Filmaufnahmen gemacht worden. Insbesondere die Urteilsverkueundung mit den Worten Verraeater, Schuette soll sogar auf Hitler abstoessend gewirkt haben. Es hat sich der Fall ereignet, dass der Volkgerichtshof in einer politischen Strafsache ein Urteil gefaellt hatte, wo vielleicht sogar mit Recht die Strafe zu gering war. Es handelte sich um drei oder vier Jahre Gefaengnis. Daraufhin wurde der ausserordentliche Einspruch erhoben, und Freissler hat den Mann gleich zum Tode verurteilt. Und gegen dieses Urteil ist wieder ausserordentlicher Einspruch erhoben worden. Es ist aber nicht mehr dazu gekommen, weil Freissler bei einem Banken-Angriff ums Leben gekommen ist. Da hat man den Mann begnadigt.

Mir hat Guertner einmal gesagt, als ich ihm sagte, wie schwer und wie sehr meine Gesundheit leidet, was wollen Sie? Sie kommen hoechstens zweimal woechentlich mit ihm zusammen. Ich muss taeglich zwei

Stunden mit ihm verbringen und ich habe das Gefühl, ein Psychiater wäre besser an Platz. Guertner muss Freissler besser gekannt haben als ich, aber Freissler ist tot.

F: Was hatten Sie ausser dem Fall, den Sie zeulich schilderten, mit Altstaetter zu tun?

A: Gar nichts, er war in der Zivilabteilung.

F: Kannten Sie ihn?

A: Gekannt habe ich ihn schon. Als ich mit meiner Abteilung in Neuchâtel-Leige war, hiess es auf einmal, jetzt kommt die Zivilabteilung. Da habe ich ihn kennen gelernt. Und dann war es bei den ministerialen Zusammenkünften. Sachlich war er auf der Höhe, das ist keine Frage. Wir haben einmal eine Meinungsverschiedenheit gehabt bei der Vereinfachungs-Ordnung. Es handelte sich um die Frage, wie weit Rechtsanwalte als Wahlverteidiger zugelassen werden sollten, oder ob sie das Gericht bestellt. Ich war fuer das Gericht, weil ich gesagt habe, wenn man sie als Wahlverteidiger zulässt, dann kriegen die reichen Leute Verteidiger und um die Armen eckert sich niemand. Er war der Meinung, das regelte sich von selbst, das wird sich durchsetzen lassen. Aber gerade weil wenig Verteidiger da waren, musste man ihnen die Möglichkeit lassen, die Faelle selbst auszusuchen. Sonst war ich fast nie mit ihm zusammen. Ein einzelner Kampf hat sich entspinnen, weil ich einen Teil der Verwandtschaft im Jugendrecht hatte, und das wollte er. Ich habe ihm gesagt, Sie kriegen jeden Akt. In Kampfe-Fragen war ich immer grossmüdig. Hauptsache war, dass ich den Akt vorher gesehen habe.

F: Ich habe noch etwas. Es handelt sich um das Gesetz, dass

das Vermögen von Juden dem Reich zufällt.

A: Das ging von Thierack aus.

F: Aber den Entwurf müssen Sie doch bearbeitet haben.

A: Ich habe von vornherein betont: Ich bin zugezogen worden, als der Entwurf mit dem Reichssicherheitshauptamt bereits vorgelegen ist.

F: Da ist noch ein anderes Gesetz, das ist Ende 1943 veröffentlicht worden, die 13. Durchführungsverordnung zum Reichsbürgergesetz.

A: Die ist im Innenministerium gemacht worden.

F: Aber das Justizministerium war dabei?

A: Ich nicht.

F: Schlagelberger?

A: Ich weiss nicht, wer beteiligt war. Eigentlich hätte die Strafabteilung dabei sein müssen. Das muss zu einer späteren Zeit gewesen sein.

F: Ich meine das Gesetz, in dem steht, dass Juden nicht eidgenössig sind und dass das Vermögen von Juden dem Reich zufällt.

A: Das war nicht strafrechtlich.

F: Und dass Vergehen von Juden durch die Polizei geahndet werden.

A: Die ist durch das ganze Jahr 1943 vorbereitet worden.

F: Welches war die 13. Durchführungsverordnung?

A: Das Vergehen von Juden von der Polizei geahndet werden.

F: Was noch?

A: Das waren nur zwei Sätze. Erst waren die Polen, Zigeuner und Juden gleichgestellt, und dann hat man die Juden aus der Verordnung herausgezogen.

F: Wann war das?

A: Wenn es 1942 gewesen sein mag, da habe ich nicht die Leitung der Abteilung gehabt. Wenn diese Verordnung 1942 erschienen ist, dann ist sie 1941 noch ausgearbeitet worden, ist Monate lang liegen geblieben und auf einmal ist sie zu den Ministerrat fuer die Reichsverteidigung gekommen und da hat der Referant geschrieben, nach hiesiger Ansicht keine Einwendungen.

Genaue so wie ich offen gestehs, ich habe ein Rhythmasie-Gesetz in meinem Leben nicht gesehen. Ich glaube nicht, dass das durch das Justizministerium gegangen ist. Es war eine merkwürdige Errechnung, dass jeder, der mit einer Sonderaufgabe betraut war, sofort einen Fuehrer-Erlass erwirkt hat, ohne jemand zu fragen. Als Speer durch Fuehrer-Erlass zum Chef der Kuestung ernannt worden war, da wurde ein Gesetz zum Schutz der Kuestung herausgegeben und in dem war eine Strafbestimmung und ein eigener Volksgerichtshof vorgesehen. Wir haben uns an den Kopf gegriffen und haben gesagt, wir koennen doch keinen neuen Volksgerichtshof machen. Und dann hat man diese Aufgabe einem eigenen Senat des Volksgerichtshofes uebertragen. Es ist nichts angefallen, weil es ein Antragsdelikt war. Und Speer hat von seinem Recht nie Gebrauch gemacht.

Das erste, was ich hoerte, war eine Anzeige eines Parteigenossen aus Oesterreich, der gegen seinen Arzt eine Anzeige gemacht hat, weil er sein 5jaehrige Kind hat toeten lassen. Da haben wir gedacht, da behaupt-

tet wieder einer, es sei verspastet operiert worden. Ich habe damit nichts anfangen koennen. Ich bin zum Minister gegangen und habe gesagt, das hat sich in einer Heilanstalt zugetragen. Er sagte mir, geben Sie das an Conti. Der Mann hat bald darauf eine 2. Anzeige gemacht, sein Kind sei kein Krueppel gewesen. Und er schickte Fotografien mit, es war ein sehr liebes Kind. Das wurde wieder hinuber gegeben zu Conti. Zu meiner Ueberraschung bekam ich dann vom Reichsgesundheitsamt die Mitteilung, dem Mann sei mitgeteilt worden, wenn er das Reichsjustizministerium weiter belaestige, dann werden ihm staatspolizeiliche Massnahmen angedroht. Ich habe das wieder dem Minister gegeben. Und einige Zeit darauf sind wir zu einer vertraulichen Besprechung einberufen worden. Da ist ein Vertreter von Brandt erschienen, und dieser Vertreter von Brandt hat einen Vortrag gehalten. Der Fuehrer habe hier einen Erlass geschickt, und dabei hat er ein Papier in die Hoeh gehalten, wonach unheilbaren Geisteskranken, die nur noch vegetieren, der Gnadentod erteilt werden kann. Er hat das erlaeuert. Die Verlaenderung dieses Erlasses ist nicht moeglich, weil aus einem solchen Fuehrer-Erlass das Ausland Schluesse ziehen koennte ueber die Ernuehrungslage in Deutschland. Der Erlass wird durchgefuehrt. Die Archfuehrungs-Vorschriften stellen sicher, dass wirklich nur Leute, fuer die der Tod eine Erloesung bedeutet, hinuber befoerdert werden. Es sind ausgenommen zum Beispiel alle Kriegsversehrten, die durch Kriegereignisse irrsinnig geworden sind. Und der Vorgang spielte sich so ab, das muss schon richtig gewesen sein, dass viele auch glaubten, dass zueruechst die Heilanstalten Verzeichnisse der Irren anlegten und moegsten dann genaue Daten hinschreiben, wie er sich verhaelt, ob er in einer Gemaiselle behandelt wird usw. Und dann gehe ein Kommission hinaus, und versuche persoenlich die<sup>88</sup>

Leute und nur diejenigen, die keine menschliche Regung mehr haben, wurden auf Grund des Fuehrer-Erlasses schmerzlos der Tod bereitet. Er hat dann eine Reihe von Bildern gebracht, um die Schmerzlosigkeit zu beweisen. Die Leute waren fotografiert. Wenn man die Leute gesehen hat, wie sie wie die Tiere aussahen und von Waertern gehalten werden mussten und wie sie dann im Tode vollkommen friedlich lagen, dann kam er zum Schluss und sagte, wir bitten, wenn irgendwelche Anzeichen vorkommen, dann schicken Sie sie uns herueber. Sie koennen sich darauf verlassen, wir ueberpruefen es genau. Und wenn eine Vorschrift uebertreten ist, wird sie unnaehmlich verfolgt werden. Dann ist mir keine Strafanzeige mehr vorgekommen.

Einige Zeit spaeter hat der Generalstaatsanwalt aus Wien berichtet, dass in Wien eine Demonstration stattgefunden habe, weil die Angehoerigen immer kurze Zeit die Todennachricht bekommen haetten nachdem die Geisteskranken weggeschafft worden seien. Das habe ich pflichtgemuess dem Minister gemeldet. Es ist mir von einem Herren, ich weiss heute nicht mehr, es war ein Oesterreicher aus der Zivilabteilung, der sagte, es sei ihnen die Eingabe eines oesterreichischen Bezirksgerichtes zugegangen, da stimme etwas nicht. Da ist der Witwe eines Irren ein Totenschein zugegangen, und es habe sich herausgestellt, dass es die Pfarre in Oesterreich gar nicht gibt.

Da hat die Geschichte nicht gestimmt. Man hat offenbar auch die Behoerden irre gefuehrt. Nach einiger Zeit ist wieder aus Wien berichtet worden, dass mehrere Herren im Landgericht fuer Strafsachen, deren Frauen in Anstalten waren und die weggebracht worden seien, auch die Todesnachricht bekommen haben. Das habe ich wieder benutzt, um zum Minister zu gehen. Da hat er gesagt, die ganze Sache ist schon abgestoppt. Es scheint, dass die Auflehnung der Bewoelkerung doch so stark war, dass man schliesslich und endlich die ganze Sache eingestellt hat. Allerdings muss ich sagen,

dass ich jetzt aus Klaser Akten - der Fall Illing, der 250 Kinder un-  
brachte und jetzt hingerichtet wurde, und der Arzt Kiefernauer in Klager-  
furt, der ebenfalls hingerichtet worden ist, werden Ihnen bekannt sein -  
da habe ich Einzelheiten kennen gelernt, die gerade zu widerlich sind.  
Es ist eine eigene Gemeinnützige Transportgesellschaft geschaffen worden,  
die den Zweck hatte, die Kranken von der einen Heilanstalt, wo sie nicht ge-  
heilt worden sind, in die andere Anstalt zu bringen, wo sie geheilt  
werden. Man muss das in grosstem Still aufgezogen haben. Und damals war  
man der Meinung, es handelt sich um 100 Leute im ganzen.

Die gemachten Bilder waren Entsetzen erregend, wenn man diese  
verzerrten Gesichter der Irren gesehen hat. Ich habe mir einmal eine Grund-  
zelle aus Interesse angesehen. Es ist graeslich. Da sagte man sich, das  
ist eine Erlösung fuer die Leute. Aber man ist weit darueber hinaus-  
gegangen. Die Aerzte haben sich zum Teil damit verantwortet, sie haetten  
nicht gewusst, wozu diese Verzeichnisse dienen sollten. In Berlin hat man  
sich zum Teil die Verzeichnisse nicht angesehen und die Kommissionen sind  
nicht gekommen. Wir sehen das leider erst jetzt. Heute weiss ich das aus  
den Akten schwarz auf weiss.

F: Wissen Sie etwas ueber die Stellung des Reichssicherheits-  
hauptamtes zu den Juden, Polen und Tschechen?

A: Nein, das ist die Abteilung XV.

F: Nein, das muss ausserhalb der Abteilung XV gewesen sein.

A: Davon weiss ich nichts. Es tut mir nur leid, ich habe  
eine vollstaendige Sammlung einschliesslich der Geheim-Erlasse in einer  
Kiste von Berlin nach Altschburg geschickt. In dieser Kiste war ein dickes

Notizheft von mir, wo ich alle wichtigen Dinge in kurzen Worten stenografisch notiert habe. Ich habe auch da die Tilgungssachen fuer Oesterreich gehabt.

F: Was heisst das?

A: Das sind Strafen, die aus dem Strafregister entfernt wurden.

F: Warum?

A: Da hat man Leute auftragsgemass getilgt, die schwere Verstrafen gehabt haben deswegen, weil sie in Oesterreich einen Fahnenmord begangen haben. Dass der Mann ermordet wurde, das haben wir gewusst. Aber von wem, das haben wir nicht gewusst. Die Namen habe ich mir alle aufgeschrieben. Auch das bekannte Pseudonym "Mungo" habe ich mir aufgeschrieben. Die Geheim-Erlasse habe ich mir notiert. Ich habe mir gedacht, gehen die Erlasse verloren, so hast Du sie wenigstens auf diese Art. Die Kiste ist nie angekommen. Die Wehrmacht hat das Auto beschlagnahmt und die Kisten beschlagnahmt. Und sie ist amerikanischen Truppen in die Haende gefallen und die haben nicht gewusst, was fuer wertvolles Material das ist. Es ist sehr bedauerlich, denn aus den Akten koennte man sehr viel schwarz auf weiss feststellen. Auch die Unterschrift, wer es veranlasst hat. Das ist leider Gottes alles verloren gegangen. Ich koennte es sehr gut gebrauchen. Es ist so unendlich schwer, das alles zu rekonstruieren.

F: Koennen Sie sich an die rassenpolitische Schulung erinnern, die 1942 eingefuehrt wurde?

A: Fuer die Richter?

F: Ja.

A: Also ich weiss nicht, ob das rassenpolitische Schulung war.

Es sind Kurse eingerichtet worden fuer Richter. Was dort alles vorge-  
tragen worden ist, weiss ich nicht. Diese ganzen Sachen konnte hoechstens  
in der Abteilung II, Ausbildung, Fortbildung, gelaufen sein. Die hat ur-  
spruenglich und spaeter Klemm gehabt. Kingeschoben war ein Mann, ueber  
dessen Namen ich mir den Kopf zerbreche. Mir faellt der Name absolut nicht  
ein. Er hat die Nachwuchs-Frage, die Ausbildungs-Frage behandelt. Ich  
habe mir den Kopf zerwartert, aber mir faellt der Name nicht ein. Sicher  
ist, dass Nachwuchs- und Fortbildungs-Fragen Klemm uebernommen hat.

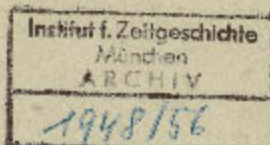
F: Das ist alles von Rottenberger eingerichtet worden.

A: Das ist alles nicht meine Sektion gewesen, sondern die Ab-  
teilung Rottenberger.

F: Ich danke Ihnen.

and toll v 18347

Institut für Zeitgeschichte - Archiv

Interrogation # 781b.

Mr. Dickinson - Ministry Section  
Mr. Woolleyhan

Vernehmung des Dr. Hugo SUCHOMEL vom 18. Februar 1947  
von 16 bis 17 Uhr durch Mr. BEAUVAIS.  
Frl. Bergmann, Stenografin.

1. F. Sind Sie derselbe Dr. Hugo SUCHOMEL, der von mir bereits vernommen wurde?

A. Ja.

2. F. Ich habe unsere bisherigen Vernehmungen in zwei eidesstattliche Erklärungen aufgeteilt, die Sie bitte durchlesen, korrigieren und unterschreiben wollen.

- Zeuge liest die Erklärungen durch, nimmt Korrekturen vor und unterzeichnet. -

3. F. Ich muss Sie daraufhin vereidigen. Sprechen Sie bitte nach:

Ich schwöre bei Gott dem Allmächtigen und Allwissenden, dass diese beiden Erklärungen die reine Wahrheit darstellen.

A. Ich schwöre bei Gott dem Allmächtigen und Allwissenden, dass diese beiden Erklärungen die reine Wahrheit darstellen.

EXTRASSTATTLICHE ERKLAERUNG.

Institut f. Zeitgeschichte  
München  
ARCHIV  
1948/56

Ich, Dr. Hugo SUCHOMEL, schwöre, sage aus und erkläre :

Ich bin seit 3. August 1914 staendig in der Strafrechts-  
gesetzgebung taetig gewesen, zunaechst beim Kaiserlich-Koeniglichen,  
dann beim Oesterreichischen Bundesministerium fuer Justiz und dann im  
Jahre 1938 kam ich in die sogenannte Abteilung Oesterreich des Reichs-  
justizministeriums. Im Maerz des Jahres 1939 bin ich als Ministerial-  
dirigent nach Berlin versetzt worden und war dort bis zum 13. Maerz 1945.  
Dann uebersiedelte ich mit einem Teil meiner Abteilung nach Altenburg in  
Thueringen. Am 23. Juni 1945 wurde ich meines Ranges wegen verhaftet, es  
war ein automatischer Arrest. Ich war dann in verschiedenen Lagern, bis  
ich am 16. April 1946 in Wien auf freien Fuss gesetzt wurde. Am  
17. April 1946 trat ich wieder meinen Dienst als Sektionschef im Oester-  
reichischen Justizministerium an und bin bis jetzt dort taetig und swar  
wieder als Leiter der Abteilung fuer Strafrechtsgesetzgebung.

Der NSDAP habe ich nie angehört.

Im Reichsjustizministerium war ich in der Abteilung III  
(Strafgesetzgebung) Unterabteilungsleiter fuer den oesterreichischen  
Rechtsbereich. Dieses Gebiet umfasste Oesterreich, das Sudetenland,  
Boehmen und Maehren. Als sowohl der Ministerialdirektor fuer die Rechts-  
strafgesetzgebung als auch sein Stellvertreter im Jahre 1942 erkrankten,  
habe ich die Reichsstrafgesetzgebung gefuehrt. Diese Funktion hatte ich  
vom Maerz 1942 bis Ende 1942 inne.

Im Jahre 1940 uebernahm ich auch die Oesterreichischen Einzel-  
strafsachen in der Abteilung IV (Strafrechtspflege).

In beiden Abteilungen bin ich jedoch in vielen Angelegenheiten  
die einwandfrei in die oesterreichische Sparte fielen, uebergangen worden.  
So bekam ich Gesetze, fuer deren Anwendung in Oesterreich keine besonderen  
Uebergangsbestimmungen noetig waren. Vor ihrer Einfuehrung in Oesterreich  
ueberhaupt nicht zu sehen. Was meine Arbeit in der Abteilung IV betrifft,

so haette ich z.B. bei der Bestaetigung von Todesurteilen in oesterreichischen Sachen gefragt werden sollen, aber auch hier ist es sehr haeufig geschehen, dass ich nicht gefragt wurde. Ich bin auf dem toten Geleis gestanden. Ich habe es auch als ein Uebergehen meiner Person empfunden, als im Jahre 1943 oder 44 die Herren METZGERBERG und VOLLNER nach Mauthausen fahren, um das Konzentrationslager zu besichtigen. Als Unterabteilungsleiter fuer die oesterreichischen Sachen haette ich mitfahren muessen, ich bin aber nicht verstaendigt worden. Spaeter habe ich Herrn METZGERBERG ueber seine Eindruecke im Lager gefragt, er sagte mir, alles scheine in Ordnung zu sein. Er habe mit mehreren der Haeftlinge in Abwesenheit des Aufsichtspersonals gesprochen, die Haeftlinge mussten schwer arbeiten, aber sie bekamen ausreichend zu essen und wenn man gut arbeite, werde man nicht gepruegelt. METZGERBERG sagte dann noch, er habe bedauert dass er kein Oesterreicher sei, denn die Haeftlinge haetten alle oesterreichischen Dialekt gesprochen und er habe sich etwas schwer verstaendlich machen koennen.

Ich habe obige Erklaerung, bestehend aus zwei Seiten in deutscher Sprache gelesen und erklare, dass es nach meinem besten Wissen und Glauben die volle Wahrheit ist. Ich hatte Gelegenheit, Aenderungen und Berichtigungen in obiger Erklaerung vorzunehmen. Diese Erklaerung habe ich freiwillig gemacht, ohne jedwedes Versprechen auf Belohnung und ich war keinerlei Drohung oder Zwang ausgesetzt.

Nuernberg, Deutschland, den . . . . Februar 1947.

.....  
Dr. Hugo SUCHOMEL

Before me, Peter BEAUVAIS, U.S.Civilian, AGO Identification # A-441190, Interrogator, Evidence Division, Office of Chief of Counsel for War Crimes, appeared Dr. Hugo SUCHOMEL, to me known, who in my presence signed the foregoing statement (Eidesstaetliche Erklaerung) consisting of two pages in the German language and swore that the same was true on the .....day of February 1947 in Nuernberg, Germany.

00037

.....  
Peter BEAUVAIS

25. 10. 1947

bid. koll. v. 25. 2. 47

Institut für Zeitgeschichte - Archiv



Interrogation # 781-a.

Dr. Hooleyhan - Ministry Section.

Vernachung des Dr. Hugo SUCHOWEL vom 25. Februar 1947  
von 14 Uhr 45 bis 15 Uhr 15 durch Mr. BLAUVAIS,  
Frl. Bergmann, Stenografen.

1. F. Sind Sie derselbe Dr. Hugo SUCHOWEL, der von mir bereits vernommen wurde?
  - A. Ja.
2. F. Ich habe hier eine eidesstattliche Erklärung, die Sie bitte durchlesen, korrigieren und unterschreiben wollen.
 

- Zeuge liest die Erklärung durch und unterschreibt. -
3. F. Ich muss Sie daraufhin verurteilen. Sprechen Sie bitte nach:  
Ich schwöre bei Gott dem Allmächtigen und Allwissenden, dass diese Erklärung die reine Wahrheit darstellt.
  - A. Ich schwöre bei Gott dem Allmächtigen und Allwissenden, dass diese Erklärung die reine Wahrheit darstellt.

RESTRICTED

1948/56

RIEFERUNGSSTÄNDIGKEIT.

Ich, Dr. Hugo SIEGHEIL, schwöre, sage aus und erkläre :

Als Nachtrag zu meiner Erklärung vom 12. Februar 1947, erwähnte ich nicht erwähnen, dass ich außer den österreichischen Einzelgerichten, während kurzer Zeitperioden auch Einzelgerichte aus dem Sudetenland, dem Protektorat und dann einmal auch aus dem Oberlandesgericht - Sprengel Haas, gehört habe. Aber das ist nicht lange gewesen, es waren nur wenige Wochen.

Da bin ich aufmerksam gemacht worden, dass die Strafen im Oberlandesgericht - Sprengel Haas, außerordentlich niedrig seien. Es ist damals behauptet worden, dass die katholischen Gemeinden besonders stark hinter den sogenannten Reichsbundwehrdienst zurückblieben. Das war richtig. Ich erwähnte es deshalb, weil in meiner letzten Erklärung von Dr. JOEL die Rede war. Dr. JOEL ist im August 1943 Generalstaatsanwalt in Haas geworden. Ich habe mir das damals damit erklärt, dass man ihn als einen Mann der strengen Linie nach Haas schickte, um die hier dorthin zu milde Rechtsprechung im Oberlandesgerichtsbezirk Haas der von Justizministerium genehmigten Linie anzupassen.

Ich habe obige Erklärung, bestehend aus einer Seite in deutscher Sprache gelesen und erkläre, dass es nach meinem besten Wissen und Glauben die volle Wahrheit ist. Ich hatte Gelegenheit, Änderungen und Berichtigungen in obiger Erklärung vorzunehmen. Diese Erklärung habe ich freiwillig gemacht, ohne jedes Versprechen auf Belohnung und ich war keinerlei Drohung oder Zwang ausgesetzt.

Munsterberg, Deutschland, den 25. Februar 1947.

.....

Dr. Hugo SIEGHEIL.

Before me, Peter BUCHVALD, U.S. Civilian, also Identification  
 Nr. 4-441190, Interrogator, Evidence Division, Office of Chief of Counsel  
 for War Crimes, appeared Dr. Hugo SCHUBERT, to me known, who in my pre-  
 sence signed the foregoing statement (falschettliche Erklärung) consi-  
 sting of one page in the German language and swore that the same was true  
 on the 27th day of February 1947 in Muenberg, Germany.

.....  
 Peter BUCHVALD

Institut für Zeitgeschichte Archiv